

**Mitwirkende:** Reinhold, Patrick.

Hiermit wird beantragt, im Landesvorstand Rheinland-Pfalz den nachfolgenden Antrag, bestehend aus zwei Teilen, in der Sitzung des Landesvorstandes aufzurufen und zu beschließen.

### **Teil 1: Einbindung der Mitglieder in die Gestaltung und Mitbestimmung von dieBasis RP**

- Jedes Mitglied in dieBasis RP darf einen Antrag stellen.
- Der Antrag wird in einer aus Mitgliedern bestehenden Arbeitsgruppe eingereicht; diese darf nicht nur aus Mitgliedern eines Kreisverbandes bestehen.
- Die Arbeitsgruppe fasst Ziel, Intension und relevante Auswirkungen zusammen und legt diese dem Landesvorstand erläuternd vor.
- Der Landesvorstand berät und beschließt, ob ein rlp-weites Abstimmungsverfahren zu diesem Antrag durchgeführt wird oder nicht; es gilt die einfache Mehrheit bei der Abstimmung.
- Falls der Landesvorstand beschließt, eine rlp-weite Abstimmung zu diesem Antrag durchzuführen, wird dieser diese Abstimmung kurzfristig herbeiführen.
- Für den Fall, dass der Landesvorstand eine rlp-weite Abstimmung für diesen Antrag ablehnt, gilt Folgendes:
  - Der Antragsteller kann sich an die o. a. Arbeitsgruppe wenden und diese damit beauftragen, eine rlp-weite Abstimmung durchzuführen.
  - hierfür sammelt die Arbeitsgruppe Unterschriften von 5 % der rlp-Mitglieder, die den Antrag befürworten.
  - Der Antrag wird dann gemeinsam mit den Unterschriften beim Landesvorstand zur Durchführung einer rlp-weiten Abstimmung eingereicht.
  - Der Landesvorstand muss dann eine rlp-weite Abstimmung durchführen.

### **Vorteile**

Der Vorteil liegt darin, dass jeder Antragsteller bei seinem Antrag von der Arbeitsgruppe unterstützt wird und sich die Beschaffung der Unterschriften für seinen Antrag erspart, da diese ebenfalls von der Arbeitsgruppe eingeholt wird.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass der Landesvorstand mit eingebunden wird und bei positivem Beschluss des Vorstandes die aufwändige Unterschriftenaktion (5 %) entfällt.

## **Nachteil**

Wenn der Vorstand den Antrag ablehnt, muss die Arbeitsgruppe entsprechende Unterschriften einholen, damit dann eine rlp-weite Abstimmung erfolgen kann. Dies bedeutet einen geringen Zeitverlust.

## **Zur Info**

Gemäß § 16 Abs. 2 der Landesatzung hat der Vorstand eine Basisabstimmung dann durchzuführen, wenn 5 % der Mitgliedschaft vom Landesverband Rheinland-Pfalz hierzu einen Antrag stellt. Derzeit (Jan. 2022) entsprechen 5 % rund 70 Mitglieder.

## **Teil 2 – Antrag auf Satzungsänderung**

Im Zuge dieser Umsetzung wird eine Satzungsergänzung angestrebt:

Satzungs- Änderung bzw. Ergänzung sind in (rot) dargestellt.

### Auszug aus der Satzung RLP Stand 12.2021

#### **§ 2 Zweck**

...

#### 4. Schwarmintelligenz

Die Entwicklung einer starken und stabilen Gesellschaft erfordert die direkte und gleichberechtigte Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Wir gestalten Politik durch die Weisheit der Vielen. Um lösungsorientierte Ideen und Vorschläge umzusetzen nutzen wir viele verschiedene Sichtweisen. Mit Hilfe traditioneller, analoger und moderner, digitaler Kommunikationsmittel ermöglichen wir allen Bürgern ihre Fähigkeiten und individuellen Potenziale einzubringen. **Die aktive Einbindung der Parteimitglieder in politische Entscheidungsprozesse wird näher in § 16 der Satzung geregelt.**

#### **§ 16 Mitgliederbefragung und -entscheid (Basisabstimmung)**

(1) Bei anstehenden wichtigen Entscheidungen soll der Vorstand über ein zu entwickelndes Schwarmtool die Mitglieder befragen.

(2) Über wichtige Entscheidungen kann der Vorstand jederzeit eine Basisabstimmung durchführen. Auf Antrag von fünf Prozent der Parteimitglieder hat er eine Basisabstimmung durchzuführen.

(3) Der Vorstand hat je nach Stand der Technik und rechtlicher Zulässigkeit geeignete Tools für die Basisabstimmung auszuwählen und bereitzustellen. Die Befragung der BASIS-Parteimitglieder in Rheinland-Pfalz ist so durchzuführen, dass die Frage möglichst entweder mit „ja“ oder „nein“ oder „Enthaltung“ zu beantworten ist, oder die zu beantwortende Frage wird systemisch konsensiert. Es können auch gleichzeitig mehrere Befragungen zu verschiedenen Themen durchgeführt werden.

Neu:

(4) Das Ergebnis einer Abstimmung fällt dann positiv aus, wenn 50 von 100 plus 1 Stimme für einen Antrag gestimmt haben. Die 50 von 100 beziehen sich auf die Anzahl der Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben. Die 5 Prozent Hürde, um eine Abstimmung durchzuführen, kann nicht prozentual nach oben verändert werden. Das Herabsetzen der 5 Prozent Hürde soll erfolgen, wenn die Mitglieder eine diesbezügliche Korrektur mehrheitlich wünschen.

(5) Das Ergebnis einer Abstimmung ist für den Vorstand verpflichtend und in einem angemessenen Zeitrahmen umzusetzen.

Aufgestellt, Hahnheim, den 07.01.2022

Patrick Esch